



Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie / Biology der Universität Ulm

vom 20. Juli 2010

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) (GBl. vom 27. Dezember 2005 S. 794 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung vom 15. Juni 2010 (GBl. S. 422 ff), hat der Senat der Universität Ulm auf Vorschlag der Fakultät für Naturwissenschaften in seiner Sitzung vom 15.07.2010 die nachstehende Änderungssatzung der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie und den englischsprachigen Masterstudiengang Biology beschlossen. Der Präsident der Universität Ulm hat am 20.07.2010 gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. Die Inhaltsübersicht in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie / Biology wird wie folgt ergänzt: **„IV. Anlage“**
2. In § 10 wird folgender Absatz 7 angefügt:
„(7) Für die Kalkulation des Dienstleistungsbedarfs aus der Lehreinheit Vorklinische Medizin werden die in der Anlage aufgelisteten Lehrveranstaltungen mit den dort angegebenen Betreuungsrelationen verwendet. Die Anlage ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung.“

3. Nach § 23 wird folgende Anlage angefügt:

„IV. Anlage

Für die Kalkulation des Dienstleistungsbedarfs aus der Lehreinheit Vorklinische Medizin werden für nachstehende Lehrveranstaltungen folgende Betreuungsrelationen bestimmt:

Masterstudiengang Biology

- Biochemisches (Bio 5946)/ Molekularbiologisches (Bio 5949) Praktikum für Naturwissenschaftler
6 SWS Praktikum mit Gruppengröße 15
- Seminar Biochemie
2 SWS Seminar mit Gruppengröße 25“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Ulm, 20. Juli 2010

gez.

Prof. Dr. Karl-Joachim Ebeling
Präsident